

Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU-MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
												Rohstoffgewinnung (A1)	Herstellung Produkt (A3)	Herstellung Gebäude (A5)	Betrieb / Nutzung Gebäude (B1)	Rückbau Gebäude (C1-C4 und D)	
	Wo gilt das dezidiert?	Produkttyp	Erläuterung	Definition	Grenzwert 10 Punkte	Referenz 50 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog; altern. gewerkew. Nachweisführung möglich)	Teilziel 75 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Zielwert 100 Punkte (Nachweisführung über Bauteilkatalog)	Anforderung für die Nachweisführung der Einzelaspekte	Die Anforderung gilt für folgende Bauteile						Typische HOAI Phase der Umsetzung	
<p>Allgemeine Hinweise: 1) Für alle im Folgenden aufgeführten Normen, Bezüge, Prüfsiegel, etc. wird auch ein rechtsgültiger Nachweis der Gleichwertigkeit in Bezug auf den betrachteten Stoff oder Aspekt (s. 4. Spalte) anerkannt. Dieser rechtsgültige Nachweis kann durch den Hersteller oder die Vergabestelle des Prüfsiegels erstellt werden. 2) Die Anforderungen der genannten „Bezugsnormen“ (s. Spalte 5) gelten in der Regel für die gesetzlichen Anforderungen, die überwiegend in der Qualitätsstufe 1 abgebildet sind. Darüber hinausgehende Anforderungen beziehen sich nicht immer auf die Bezugsnorm. Die Anforderungen einer jeweils höheren Qualitätsstufe beziehen die erfolgreiche Umsetzung aller genannten Anforderungen der darunterliegenden Stufen mit ein; höhere Qualitätsstufen (QS) können zusätzliche Anforderungen und Qualitätsstandards erfordern.</p>											rechtsgültiger Nachweis	Bezug zum DGNB Kriterium					
												ENV 1.3 „Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung“			SOC 1.2 „Innenraumluftqualität“	TEC 1.6 „Rückbau- und Recycling-freundlichkeit“	
1	Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	Gemeint sind dekorative flüssige Beschichtungsstoffe: Lacke/ Lasuren mit Grundbeschichtungen. Ausgenommen sind Effektschichtungen (z. B. Metalllacke)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l - Kategorie D nach RL 2004/42/EG	Gemäß der Anforderungen für wasserdünnbare (Wb) Produkte der aktuellen Decopaint-RL (Anhang II) (Kat. D nach RL 1004/42/EG) < 130 g/L	< 100 g/l oder DE-UZ 12a	DE-UZ 12a	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Hinweis: werksseitige Beschichtungen	Risikominimierung Lösemittelherstellung			Raumlufthygiene	LP 5-9	
2	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten	Gemeint sind dekorative Farben, Grundierungen, dekorative Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel) sowie Tiefengrund, Bodenbeschichtungen ohne spezielle Beständigkeitsanforderungen, Betonlasuren	VOC / SVOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Gemäß der Anforderungen für wasserdünnbare (Wb) Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL (Anhang II)	< 30 g/l	- lösemittelfrei und - weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder DE-UZ 102 (SVOC)	- lösemittelfrei und - weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder DE-UZ 102 (SVOC)	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte.	Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.			Raumlufthygiene	LP 5-9		



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
3	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum wie Beton, Mauerwerk, Mörtel und Spachtel (z. B. Betonspachtel). Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Zufahrten sowie Sicht- und Dekorestriche.	Gemeint sind staubbindende Beschichtungen, Grundbeschichtungen z. B. Betonkontakt, Aufbrennsperre	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 30 g/l	< 30 g/l	< 10 g/l	< 5 g/l	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.			Raumluftthygiene		LP 5-9	
4	Wand- und Deckenbekleidungen	Tapetenkleber	VOC	VdL-Richtlinie 01	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfreie Dispersionskleber	- Pulverprodukte oder - lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01	TM und / oder SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte			Raumluftthygiene		LP 5-9	
5	Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich wie z. B. Beton, Mauerwerk, mineralische Mörtel und Spachtel, Putze, WDVS, Tapeten (Fassadentapeten), Gipskartonplatten, etc.	Berücksichtigt werden zur Zeit dekorative Farben und Dispersionsdämmstoffkleber	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 40 g/l	< 40 g/l	< 40 g/l	< 40 g/l	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte					LP 5-9	
6	Bodenbeläge	Textile Bodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe	GUT, DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	- GUT-Gütesiegel oder - DE-UZ 128	TM und/oder Umweltzeichen (Blauer Engel)	Alle Bodenbeläge			Raumluftthygiene	Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 5-9	



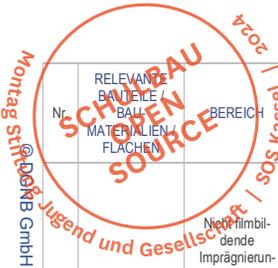


Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BÄH- / MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
7	Bodenbeläge	Elastische Bodenbeläge	VOC / SVOC / gefährliche Stoffe	MVVTB (Chlorparaffine s. Hinweis)	Emissionsnachweis	Emissionsnachweis und < 0,1 % Chlorparaffine	Emissionsnachweis und < 0,1 % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC)	Emission nach 28. Tg ≤ DE-UZ 120 und < 0,1 % Chlorparaffine und ≤ 0,1 % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC)	TM und/oder Herstellererklärung und zusätzlich für QS 4: Emissionsnachweis gemäß EN ISO 16000-9 / EN 16516	Alle Bodenbeläge	Emissionsnachweis Chlorparaffine		Raumlufthygiene	Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 5-9	
8	Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	Alle Verlegetwerkstoffe und alle Hilfsstoffe zur Belegung von Oberflächen (Wand und Boden)	VOC	GEV-EMICODE, GISCODE und DE-UZ 113	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RE05, RE10, RE20 oder RE30 oder RS10	oder RS10 und	oder RS10 und	oder RS10 und	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Raumlufthygiene		LP 5-9		
9	Sperranstriche, Estrichharze, Abdichtungen unter Fliesen	Verlegethilfsstoffe	VOC	GEV-EMICODE, GISCODE	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1 und	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30, RU 0,5 oder RU 1 und	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich		Raumlufthygiene		LP 5-9	



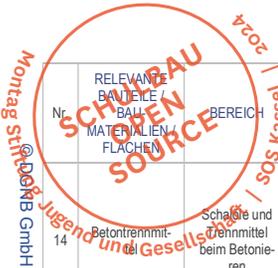


Nr.	RELEVANTE BAUTEILE, BAUMATERIALIEN, FLÄCHEN, BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFUHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
											Risikominimierung Lösemittelherstellung				
10	Naturstein-Bodenbeläge	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Aromatenfrei (GH10)	Aromatenfrei (GH10)	Aromatenfrei (GH10)	Lösemittelgehalt < 5 %, nicht kennzeichnungspflichtig	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung - in Spezialfällen (Art des Natursteins) kann eine technische Ausnahme begründet werden	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte					LP 5-9	
11	Sockelleisten, Türschielen, Stützenkleber (Doppel- oder Hohlboden), nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	VOC	GISCODE (PU, RS)	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	GISCODE PU10, PU20 oder RS10	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und - EMICODE, EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R	- GISCODE PU10, PU20 oder RS10 und - EMICODE, EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	GISCODE PU10			Raumlufthygiene	LP 5-9	
12	Kleinflächige Verklebungen mechanisch belasteter Fugen; nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Chlorparaffine, Lösemittel, KWS	Chlorparaffine/ Lösemittel (nach TRGS 610), Kohlenwasserstoff-Weichmacher		Keine im SDB deklarierten Chlorparaffine	Chlorparaffine < 0,1 %	Chlorparaffine < 0,1 % und KWS-Weichmacher < 0,1 %	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte in den Standardanwendungen Dichtungsfugen (Fliese, Naturstein), Anschlussfugen (Trockenbau, Malerarbeiten, Türen) und Dichtstoffe der RLT-Installationen	Chlorparaffine			Raumlufthygiene & Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9	
13	Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren	Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine und Emissionen	Chlorparaffine / EMICODE	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	< 0,1 % halogenierte Treibmittel	- Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - EMICODE, EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder - VOC < 1 %	- Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und - EMICODE, EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder - VOC < 1 %	TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine			Raumlufthygiene & Vermeidung von Risikostoffen Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	LP 5-9	



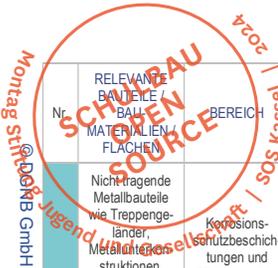


Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
												Risikominimierung Lösemittelherstellung	Boden- & Grundwasserschutz				
14	Betonmörtel mit Zuschlag beim Betonieren	Schallschutzmittel	VOC	GISCODE	GISCODE BTM 01, BTM 05, BTM10, BTM15 oder BTM20	GISCODE BTM 01, BTM 05, BTM10 oder BTM15	GISCODE BTM 01, BTM 05 oder BTM10	GISCODE BTM 01 oder BTM 05	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte						LP 5-9	
15	Tragende und nicht tragende Metallbauteile in der Innenanwendung mit > 50m² beschichteter Oberfläche	Brandschutzbeschichtung für Metallbauteile im Rahmen einer bauaufsichtlichen Zulassung oder auf Basis einer europäischen technischen Bewertung CE gekennzeichnet.	VOC, Emissionen und Halogene	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG (VOC-Gehalte) ISO 11890-2 und DIBT-Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen (VOC-Emissionen)	Emissionsbewertetes Bauprodukt nach den DIBT Grundsätzen für "Reaktive Brandschutzsysteme auf Stahlbauteilen" oder deutsche allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)	Halogenfreies Produkt und VOC < 50 g/l	Halogenfreies Produkt und VOC < 25 g/l	Halogenfreies Produkt und VOC < 5 g/l	abZ / TM / SDB / Prüfzertifikat/ AgBB-Nachweis	Werk und Baustelle für > 50m² beschichteter Oberfläche	DIBT-Grundsätze Erläuterung: Bei optionaler Verwendung von Decklacken nach abZ VOC < 60 g/m			Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9	
16	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für innenliegende Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C2 hoch)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l	Wasser- verdünnbares Produkt <140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)	Wasser- verdünnbares Produkt < 140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)	Wasser- verdünnbares Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3- Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4 (s. nächste Zeile)	Herstellereklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufen 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen	Werk und Baustelle für > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude				Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9	
17	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C3 hoch)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m²	Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m²	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m²	Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4, (s. nächste Zeile)		Werk und Baustelle für > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude				Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9	
18	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3mm) mit > 500 m² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Korrosionsschutzbeschichtungen für Bauteile (Korrosivitätskategorie größer C3)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	Beschichtungssystem mit VOC < 150 g/m²	Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m²	Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m²	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m²		Werk und Baustelle für > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude				Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9	





Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU- MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
19	Nicht tragende Metallbauteile wie Treppengeländer, Metallkonstruktionen, Zargen, Stahltüren, Fassadenelemente, Wärme- und Kälteübertragungsflächen Kälterohre	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen (z. B. Metalleffekt-lacke)	VOC	VOC-Definition nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG	< 300 g/l Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l	TM und/oder SDB	Werk und Baustelle für > 10 m² beschichteter Bauteilfläche		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt			LP 5-9	
20	Reaktive PU-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen von Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-PU-Lacke, PU Bodenbeschichtungen ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE	GISCODE PU10 oder PU40	GISCODE PU10 oder PU40	- GISCODE PU10 oder PU40 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	- GISCODE PU10 oder PU40 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.	GISCODE PU10 Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System	Risikominimierung Lösemittelherstellung	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumluthygiene	LP 5-9	
21	Beschichtungen für Holzoberflächen wie z. B. Parkett, Treppe und Vertäfelungen	Produkte zur Oberflächenbeschichtung	VOC	GISCODE	GISCODE W1, W2+, W3, W3+ W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	GISCODE W1, W2+, W3, W3+ W1/DD, W2/DD+, W3/DD oder W3/DD+	GISCODE W1, W2+, W1/DD oder W2/DD+	GISCODE W1, W2+, W1/DD oder W2/DD+	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumluthygiene	LP 5-9		
22	PMMA- und PMMA-/Epoxyd-Beschichtungen für Boden- (und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen und Flüssigkunststoff	Industrieböden, Parkflächen und Tiefgaragen mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt) sowie Flüssigkunststoffe zur Abdichtung aufgehender Bauteile oder von Küchen	VOC	GISCODE			RMA10 oder RMA15	RMA10 oder RMA15	TM und / oder SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9	
23	EP-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen an Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	Versiegelungen, 2K-EP-Lacke, EP-Bodenbeschichtungen - ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.	VOC, Gefahrstoffe	GISCODE MVVTB	GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55/total solid*	- GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55/total solid und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 und - Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und/oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich	Emissionsnachweis als Einzelprodukt oder im System Emissionsnachweis von 2k EP/PU Lacken	Risikominimierung Lösemittelherstellung	Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumluthygiene	LP 5-9	





Nr.	RELEVANTE BAUTEILE, BAU- / MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
24	PU-Grundierungen (auch Gussasphaltestrich) und Beschichtungen für Boden- und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen	Industrieböden, Parkflächen und Treppargänge Oberflächenschutzsysteme wie OS 8, 10, 11 u.a.) mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt)	Polyurethan und Epoxidharze	GISCODE	GISCODE PU10, PU20, PU40, PU60 RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE PU10, PU20, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20, RE30, RE40, RE50, oder RE55	GISCODE PU10, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20 oder RE30	GISCODE PU10, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20 oder RE30	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	GISCODE PU10	Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt		LP 5-9
25	Dachabdichtung, Bauwerksabdichtung gegen Erdreich/Wasser/Fuchte, Bitumendickbeschichtung und Dämmstoffmontage	Kalt verarbeitbare Produkte zur Beschichtung (z. B. Vorstrieche) und Hilfsstoffe zur Belegung (z. B. Kleber, Versiegelungen)	Bitumen	Lösemittel: Siedepunkt 135-250 °C GISCODE	GISCODE BBP10 oder BBP20	GISCODE BBP10 oder BBP20	GISCODE BBP10	GISCODE BBP10	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene	LP 5-9
26	Bituminöse Verbundabdichtungen beim Umkehrdach	Bitumenvoranstrich	Bitumen	GISCODE	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte				Vermeidung aromatischer Lösemittel		LP 5-9
27	Beschichtungen für Holzoberflächen wie z. B. Parkett, Treppe und Vertäfelungen	Produkte zur Beschichtung von Holz	VOC (Öle und Wachse)	GISCODE	GISCODE Ö10, Ö20 oder Ö40	GISCODE Ö10 oder Ö20	GISCODE Ö10	GISCODE Ö10	TM und / oder SDB und / oder GISBAU-Einstufung und / oder Herstellererklärung und / oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Risikominimierung Lösemittelherstellung		Minimierung der Lösemittel-emissionen in die Umwelt	Raumlufthygiene	LP 5-9
28	Tragende Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach Außen	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3 - GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG	GK 0: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 1-3: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 0 und 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 2-3: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2	Planung, TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Holzschutz nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2				Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 3-9
29	Außenliegende tragende Holzbauteile	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3 - GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG	GK 2-4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2	Planung und / oder TM und / oder SDB und / oder Herstellererklärung und/oder Prüfzertifikat	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Holzschutz nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2				Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 3-9





Nr.	RELEVANTE BAUTEILE, BAU- / MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
30	Holzfenster und nichttragende Holzbauteile innen und außen (z. B. Fassade und Terrasse)	Chemische Imprägnierung nichttragender Bauteile	Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	528/2012/EG	Innen: Kein chemischer Holzschutz Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG	Innen: Kein chemischer Holzschutz Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG	TM und/oder SDB und/oder Herstellererklärung	Innen: Alle relevanten Bauteile Außen: alle relevanten Bauteile und Bauprodukte. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.				Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 3-9	
31	Filmkonservierte Produkte und mit Bioziden behandelte Waren	filmgeschützte Holzlasuren	Biozide (Produktart 7 nach 528/2012/EG; Schutzmittel für Baumaterialien) z. B. Algizide, Fungizide	528/2012/EG				Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von Bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen	Herstellereklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	zulässiger Wirkstoff nach 528/2012/EG Biozid-Verordnung			Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling	LP 3-9	
32	Sämtliche Aluminium- und Edelstahlbauteile der Hülle. Nicht betrachtet werden Sonnenschutzlamellen, Rolladenkästen sowie Edelstahlgeländer.	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl	Chrom-VI				Chrom-VI-freie Passivierungsmittel	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel	Herstellereklärung	Alle relevanten Hüllbauteile wie z. B. Fassadenprofile, Verkleidungen, Attikableche mit einer Gesamtfläche als Bauteil von > 5m²			Boden- & Grundwasserschutz	LP 3-9		
33	Beschichtete Metallbauteile: Fassadenelemente, Türen, Heizkörper, Heizkühlerdecken. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums.	Grundierung und Endbeschichtung (z. B. Farben, Lacke, Pulverlacke)	Blei, Cadmium, Chrom-VI		Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	SDB und/oder Herstellereklärung	Werksseitig beschichtete Bauteile mit einer beschichteten Fläche > 100 m² je Bauteiltyp (z. B. Stahltür) im Gebäude			Vermeidung von Sondermüll (Cr-VI-Bäder)	LP 3-9		





Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
34	Dacheindeckung, Dachrinnen, Fallrohre	Wasserführende Bauteile an Dach und Regenwasserabführung	Blei, Kupfer und Zink				Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	Planung und/oder Herstellererklärung, und/oder Nachweis nach UBA-Leitfaden 17/05	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte			Boden- & Grundwasserschutz		LP 3-9	
35	Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Elastische Bodenbeläge (z. B. PVC, Kautschuk), Wandbeläge, Lichtkuppeln, Kunststofffenster, Schallschutzeinlagen (z. B. Fassadenschwert)	Blei und zinnorganische Verbindungen		Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %	Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile > 100 m ² je Produktgruppe/Bauteiltyp im Gebäude; relevant ist die zusammengefügte projizierte Fläche	Hinweis: Einsatz von Rezyklaten		Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling		LP 5-9	
36	Kunststofffolien an Dach und Gründung	Betrachtet werden Kunststofffolien zur Abdichtung an Dach und Außenwände UG	Blei und zinnorganische Verbindungen		Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %	Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile > 100 m ²	Hinweis: Einsatz von Rezyklaten		Vermeidung von Risiko- und Störstoffen im Recycling		LP 5-9	
37	Kühlanlagen / TGA / Splitgeräte	Kältemittel	Halogenierte Kältemittel		Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Zusätzlicher Bewertungspunkt: Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	Frei von halogenierten/teilhalogenierten Kältemitteln	TGA-Planung und/oder Herstellererklärung	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		LP 3-9	
38	Montageschäume die nicht die Anforderungen nach B1 bzw. ≥ C erfüllen müssen (außer Verklebungen von Dämmstoffen)	Ort- und Montageschäume für die Montage von Außentüren, Außenfenstern sowie im Innenausbau z. B. Türzargen	Halogenierte und sonstige Treibmittel, Lösemittel, Weichmacher, Flammschutzmittel	REACH, SVHC	- Emicode EC1 ^{Plus} und - kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen und TCEP	- Emicode EC1 ^{Plus} und - kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen und TCEP	- Emicode EC1 ^{Plus} und - kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen, TCEP	- Keine Verwendung von Montageschäumen oder (nach Produkteinführung): - Emicode EC1 ^{Plus} und - kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen, TCEP, Weichmachern und halogenierten Flammschutzmittel	TM und/oder SDB und/oder Herstellerklärungen und/oder EC1 ^{Plus} -Nachweis (Zertifikat oder TM)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Treibmittel REACH-Kandidatenliste	Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*	Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		LP 5-9	





Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / BAU- MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
39	Montageschäume für Dämmstoffe	Montageschäume z.B. für die Verklebung von WDVS, Perimeterdämmung, Kellerdeckendämmung und Flachdachdämmung	Halogenierte und sonstige Treibmittel	REACH, SVHC	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	Nachweis des mineralischen Klebers, Fugenschäum ohne halogenierte Treibmittel (TM und/oder SDB)	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.*		Vermeidung von Kälte- oder Treibmitteln, die selbst oder deren Abbauprodukte persistent sind.* Dauerhaftigkeit der Verklebung	LP 5-9	
40	Kunstschäum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik	PS / XPS / PUR- Dämmprodukte, flexible TGA-Dämmungen (Kautschuk und PE)	Halogenierte Treibmittel	REACH	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	TM und/oder Herstellererklärung	Alle für die EnEV relevanten Bauteile und Bauprodukte sowie die Hauptstränge der TGA		Vermeidung potenter Treibhausgase			LP 5-9	
42	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Gemische)	Technischer Brandschutz, Verklebungen bzw. Abdichtungen in Innenräumen, PU-Montagekleber: Brandschottspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel, Brandschutzsilikone, PU-Montagekleber für Dämmstoffe (EPS, XPS, PUR)	Chlorparaffine (vgl. Definition) und SVHC	Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACH-Kandidatenliste sowie langkettige Chlorparaffine			CPs < 0,1 % und SVHC ≤ 0,1 %	CPs < 0,1 % und SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder aktuelle SDB gemäß 1907/2006/EG (im SDB deklarationspflichtige Stoffe) und Herstellererklärung "Keine Chlorparaffine und keine SVHC > 0,1%"	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine POP-VO REACH-Kandidatenliste		Vermeidung von Risikostoffen		LP 5-9	
43	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	Dämmstoffe der Haustechnik und Wandbeläge (Glasfasertapeten, Malervlies, Dekorvliese, etc.)	Chlorparaffine (vgl. Definition), Polybromierte Biphenyle (PBB) und Diphenylether (PBDE) und SVHC	Beschränkung nach POP-VO und SVHC der REACH-Kandidatenliste sowie langkettige Chlorparaffine			CPs < 0,1 %, PBB < 0,1 %, PBDE < 0,1 %, und SVHC ≤ 0,1 % Ausnahmeregelung: Bei Baustoffklasse B1 werden Dämmstoffe mit langkettigen CP (LCCP) toleriert	CPs < 0,1 %, PBB < 0,1 %, PBDE < 0,1 %, und SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklärung "Keine Chlorparaffine, keine Polybromierte Biphenyle, keine Polybromierten Diphenylether und keine SVHC > 0,1%"	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	Chlorparaffine POP-VO REACH-Kandidatenliste		Vermeidung von Risikostoffen	Vermeidung von Risikostoffen	LP 5-9	



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE (BAU- MATERIALIEN / FLÄCHEN)	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE/ ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTS- STUFE 1	QUALITÄTS- STUFE 2	QUALITÄTS- STUFE 3	QUALITÄTS- STUFE 4	ART DER DOKUMENTA- TION	GELTUNGS- BEREICH UND NACHWEIS- FÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTE- RUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)				ANWENDUNG
44	Erzeugnisse aus Kunststoffen	Außenwand- und Dachabdich- tung, Wandbeklei- dungen, Fenster, Elektrokabel: Kunststoff- Folien, Wandbeläge, Tapeten, Kunststoff- Fenster, Kabelummante- lungen	SVHC Phthalate (Weichmacher)	SVHC der REACH- Kandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV			SVHC ≤ 0,1 %	SVHC ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklä- rung „Keine SVHC- Stoffe > 0,1%“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte	REACH- Kandidatenliste		Vermeidung von Risikostof- fen	Vermeidung von Risikostof- fen	LP 5-9	
45	Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse): Holzschutz, Holzwerkstoffe, Dämmstoffe	Tragende Holzkonstrukti- onen, Holz- weichfaserplat- ten, Dämmstof- fe inkl. Einblasproduk- te, Schüttungen oder Stopfmäs- sen: Holz- schutzmittel- präparate, Holzwerkstoffe, organische Dämmstoffe (Zellulose, Holzfaserplat- ten, Holzwolle, Schafswolle, etc.)	Bor- verbindungen als Rezeptur- bestandteil	SVHC der REACH- Kandidatenliste (alle); teilweise Aufnahme in REACH Anhang XIV			Borverbindun- gen ≤ 0,1 %	Borverbindun- gen ≤ 0,1 %	TM und/oder Herstellerklä- rung „Keine Borverbindun- gen > 0,1 %“	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte			Vermeidung von Risikostof- fen		LP 5-9	
46	PU- Systemkleber	Konstruktive PU-Kleber für Trockenestrich, Holzboden, Trockenbau- platten	Lösemittel	REACH			GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)	TM + SDB	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte				LP 5-9	
47 a	Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeug- nisse / Fertigprodukte aus Holzwerk- stoffen in Innenräumen: Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Innentüren aus Holzwerkstoff, Raumakustik- elemente, Raum-in-Raum- Systeme, Panel- verkleidungen an Wand und Decke, Mehrschicht- parkett (mit Holzwerkstoff- anteilen) und Laminat- bodenbeläge	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht 0,062 mg/m³)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte						



Nr.	RELEVANTE BAUTEILE / MATERIALIEN / FLÄCHEN	BEREICH	BETRACHTETE STOFFE / ASPEKTE	BEZUGSNORM	QUALITÄTSSTUFE 1	QUALITÄTSSTUFE 2	QUALITÄTSSTUFE 3	QUALITÄTSSTUFE 4	ART DER DOKUMENTATION	GELTUNGSBEREICH UND NACHWEISFÜHRUNG	HINWEISE ZU DEFINITIONEN / ERLÄUTERUNGEN / FUSSNOTEN	WIRKUNGSFOKUS DER BETRACHTETEN STOFFE/ ASPEKTE ÜBER DIE EINZELNEN LEBENSPHASEN EINES GEBÄUDES (MODULE GEMÄSS DIN EN15978)					ANWENDUNG
47 b	Beschichtete und unbeschichtete Holzwerkstoffe: Spanplatten, Tischlerplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Tischlerprodukte für handwerklich erzeugte Einbauten: Paneelverkleidungen an Wand und Decke	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	DE-UZ 76 oder Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (entspricht 0,062 mg/m³)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte							
48	Holzbau und Fertigholzhäuser, Holzwerkstoffe im konstruktiven Holzbau (z. B. aussteifend): Spanplatten, Furnierplatten, Faserplatten	Aussteifende Holzplatten an Wand, Boden und Decke in Holzhäusern/ Holzbaukonstruktionen	Formaldehyd	ChemVerbotsV, Emissionswerte nach DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1 (mit Faktor 2)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	Formaldehyd ≤ 0,10 ppm (entspricht 0,120 mg/m³)	Formaldehyd ≤ 0,06 ppm (entspricht 0,072 mg/m³) (entspricht QDF-Anforderungen)	Prüfnachweis gemäß DIN EN 16516 oder DIN EN 717-1	Alle relevanten Bauteile und Bauprodukte							

Hinweis: Farbige markierte Zeilen (Spalte „Nr.“): Zusätzlich sind die Ausführungen im Kapitel III Methode zu berücksichtigen („Folgende Anforderungen dieses Kriteriums sind für unten aufgeführte Werkstoffe / Produkte / Materialien, die fertig auf die Baustelle geliefert werden, zu betrachten, nachzuweisen und einzuhalten.“)

